

I. Allgemeine Ausführungen

1. Unser Schulleben ist geprägt von Respekt und Toleranz, Höflichkeit und Freundlichkeit, Ordnung und Sauberkeit, Gewaltfreiheit sowie Gemeinschaftlichkeit.
2. Zu unserem Schulgelände gehören: das Schulgebäude, das Hortgebäude, die Sieglinde, die Turnhalle, der Spielplatz und das Minifeld.
Zum Sportunterricht wird laut bestehendem Mietvertrag ebenfalls der Sportplatz des TSV Missen e.V. genutzt.
3. Schäden und Defekte sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden. Für Sachbeschädigungen haftet der Verursacher.
Sicherheitsbeauftragte - Innenbereich: Frau Bethig
 - Außenbereich: Hausmeister
4. Auf dem Schulgelände besteht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
5. Die Fenster und der Sonnenschutz werden nur von den Erwachsenen geöffnet/geschlossen oder nach Anweisung durch eine befugte Person.
6. An unserer Schule existiert bis 17.00 Uhr auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle ein Handyverbot laut Beschluss der Schulkonferenz vom 21.08.2009 für die SuS. Des Weiteren wird beschlossen, dass die Schüler Ihre Spielekonsolen u.ä. nicht mit in die Schule bringen dürfen. Bei Nichtbeachten erfolgen das Einziehen und der Verschluss der Geräte im Schulleiterzimmer. Das Abholen erfolgt durch die Eltern bei der Schulleiterin. Das Musikhören mit einem MP3-Player o.ä. in den Pausen ist erlaubt.
7. Die Schule und der Hort haften nicht für Diebstähle auf dem Schulgelände. Für Wertsachen (auch Spielsachen) wird keine Haftung übernommen.
8. Die Lindengrundschule ist während des Schulbetriebes ab 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
9. Im Frühstücksband gehen alle Kinder ab 9.35 Uhr auf den Schulhof.
Im Mittagsband sind alle Schüler auf dem Schulhof. Kinder, die Lernaufträge erhalten haben, dürfen dazu den Computerraum nutzen.
Für alle Schüler gilt im Mittagsband: mindestens 10 min. Essenszeit.
Nach Unterrichts- bzw. Lernzeitschluss werden die Fenster in den Klassenräumen geschlossen.
10. Bei Regenwetter halten sich alle Kinder im Hortgebäude auf. Zum Ende der Pausen ist der Hortraum wieder aufgeräumt zu hinterlassen.
11. Die Verfahrensweise bei außergewöhnlich hohen Temperaturen erfolgt nach folgender Regelung:
 1. Es erfolgt kein Nachmittagsunterricht.
 2. Es finden keine Lernzeiten statt.
 3. Der Unterricht wird ab 10.00 Uhr erleichtert durchgeführt.

4. An Ganztagschulen ist die Betreuung der Kinder durch Schule und Hort abgesichert. In Absprache werden die Kinder durch Lehrer mit unterrichtsergänzenden Angeboten bis 14.00 Uhr und danach durch die Horterzieher betreut.
5. Die Entscheidung zur Durchführung von Angeboten obliegt den AG-Leitern.
6. Die Elterninformation über die Anwendung der Hitzereglung erfolgt über das Padlet (allgemeine Infos der Schule).
12. Gäste und Besucher der Lindengrundschule melden sich im Sekretariat (Raum 003) an oder im Erzieherzimmer (R 026). (Hygienekonzept beachten!)
13. Die Mikrowellen werden nur im Rahmen des Ganztages genutzt, nicht für die Mittagsversorgung.
14. Verfahrensweise beim Umgang mit liegengebliebenen Thermobehältern, Trinkflaschen und Brotdosen:
 - Vergessene Behälter werden ungeöffnet bis zum nächsten Tag (ausgenommen Freitag oder vor Ferien-/ Feiertagen) um 16.00 Uhr im Erzieherzimmer aufbewahrt.
 - Die Herausgabe erfolgt nur an Eltern, von Eltern beauftragte erwachsene Personen oder im Ausnahmefall bei Vorlage einer jeweils schriftlichen Elternerlaubnis an die SuS am Folgetag des Vergessens.
15. Liegengebliebene Kleidung, Taschen und Schuhe werden im Hortbereich aufbewahrt. Jeweils am letzten Tag vor den Winter-, Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien werden die bis dahin nicht abgeholten Sachen dann bei der Kleiderspende abgegeben.